**Planungsbüro Philipp**
Dipl.-Ing. Bernd Philipp
Stadtplaner SRL
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien

# Gemeinde Agethorst

(Kreis Steinburg)

# Flächennutzungsplan

# Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde Agethorst
über greentech invest 10 GmbH & Co. KG
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Agethorst

## Flächennutzungsplan

# Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Agethorst
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Teil der Begründung
- Potenzialflächenanalyse zur Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Agethorst
- Innenentwicklungsanalyse Gemeinde Agethorst
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter durch die Errichtung der PV-FFA sind im Schutzgut Boden / Fläche durch die Inanspruchnahme von Freifläche durch Einzäunung der Sondergebiete sowie die Überbauung mit PV-Modulen und im Schutzgut Landschaft durch die technische Überprägung der Flächen zu erwarten.

Aufgrund der Erhaltung der Knicks und durch Anlegen zusätzlicher Knicks und Hecken sowie umfangreiche Baumpflanzungen werden die Solarparkflächen in die umgebende Landschaft eingebunden. Zum weiteren Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen werden auf Flächen außerhalb der Solarparkflächen artenreiches Grünland angelegt und extensiv nach Naturschutzkriterien gepflegt.

Zur Ausweisung neuer Flächen zur Siedlungsentwicklung zeigen die Bestandsaufnahme der Schutzgüter und die Beschreibung der Umweltauswirkungen in der Umweltprüfung, dass von der Flächeninanspruchnahme Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz betroffen sind. Das Schutzgut Boden wird dort, wo die Flächen versiegelt werden, erheblich beeinträchtigt. Es handelt sich dabei um Bereiche von geringer Flächengröße.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Immissionen von Lärm und Geruch in einzelnen Bereichen der Siedlungsentwicklung werden durch die Berücksichtigung möglicher Einwirkungen im Einzelfall vermieden.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Vorrang der Innenentwicklung, interkommunale Abstimmung zu PV-Freiflächenanlagen (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungsanalyse, wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde, Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe (Kreisentwicklung Kreis Steinburg); Beteiligung des ALSH (Untere Denkmalschutzbehörde Kreis Steinburg); Verbandsgewässer, Beachtung der Satzung der Wasser- und Bodenverbände, Berücksichtigung von Gewässerschutzstreifen entlang von Verbandsgewässern (Untere Wasserbehörde Kreis Steinburg); archäologische Interessengebiete, archäologische Kulturdenkmale, § 15 DSchG, weitere Beteiligung des ALSH bei Maßnahmen mit Erdeingriffen (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein); Lage einer Trinkwasserleitung im Bereich einer Kompensationsfläche, Möglichkeit zur Leitungsunterhaltung (Wasserverband Unteres Störgebiet); Neuwaldbildung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein); Überplanung von Flächen in Privateigentum ohne Eigentümereinverständnis, fehlerhafte Kartierung / Ausweisung von Biotopen, Ablehnung der Überplanung von Flächen ohne Eigentümereinverständnis, Berücksichtigung der Interessen des Eigentümers (Anwohner Agethorst)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.